



Dienstunfähigkeitsversicherung

Auch Beamte brauchen zusätzliche Sicherheit

Wenn Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten, ist die Arbeitskraft Ihr wichtigster Vermögenswert.

Können Sie Ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben, hat dies gravierende Folgen – auch für Ihr Einkommen.

Aber die wenigsten Beamten wissen, was sie im Fall einer Dienstunfähigkeit (DU) tatsächlich erhalten würden.

Auch die prekäre Versorgungssituation von Beamten auf Widerruf oder auf Probe ist vielen nicht bekannt. Den Einkommensverlust bei DU kann eine Dienstunfähigkeitsversicherung auffangen.

Was alles passieren kann

Benita Krause, 30 Jahre alt, ist Sachbearbeiterin bei der Arbeitsagentur.

Hier steht sie unter beträchtlichem Druck. Der direkte Kontakt mit Leistungsempfängern ist für sie häufig belastend. Beschimpfungen, Beleidigungen und manchmal sogar Drohungen machen ihr zu schaffen.

Dieser Stress löst eine schwere Depression aus und sie wird für mehrere Monate krankgeschrieben. Dass sie ihren Beruf weiterhin ausüben kann, ist unwahrscheinlich.

Zum Glück hat sie eine Berufsunfähigkeitsrente mit DU-Klausel abgeschlossen, die ihr monatlich eine Rente von 1.000 Euro zahlt. Der Vertrag läuft noch bis zum 67. Lebensjahr.

Hubert Karls, 26 Jahre alt, stammt aus einer Familie mit Polizeitradition.

Bereits Vater und Großvater waren im Polizeidienst, und auch für Hubert gab es nur ein Ziel: Polizist zu werden.

Seine Karriere verlief schulbuchmäßig, und mit 24 Jahren wurde er bereits im Drogenkommissariat eingesetzt. Aber die Aufgabe ist schwer und nicht selten auch gefährlich.

Bereits im Alter von 25 Jahren treten erste gesundheitliche Probleme auf. Karls erleidet einen Hörsturz, der Blutdruck erreicht kritische Werte und die Wahrscheinlichkeit, dass er seinen Traumberuf über die nächsten Jahrzehnte ausüben kann, sinkt rapide. Was nun?

Der Verwaltungsbeamte Dietmar Müller, 43 Jahre, stürzt in seiner Freizeit auf der Schwäbischen Alp mit dem Rennrad.

Er zieht sich neben mehreren Brüchen auch eine Kopfverletzung zu. Diese führt zu einer dauerhaften Beeinträchtigung seines Kurzzeitgedächtnisses.

Die Folgen sind so gravierend, dass er seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann und von seinem Dienstherrn als dienstunfähig in den Ruhestand versetzt wird.

Müller hatte vorgesorgt und eine Versicherung gegen die finanziellen Folgen bei Dienstunfähigkeit abgeschlossen. Diese zahlt ihm bis zum Alter von 65 Jahren monatlich 1.400 Euro.

Besonderheiten der Beamtenversorgung

Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Beamten sind das Beamtenversorgungsgesetz sowie das Bundesbeamtengesetz.

Beamte auf Widerruf befinden sich in der Ausbildung. Bei Dienstunfähigkeit werden sie entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Beamte auf Probe erhalten nur bei einem Dienstunfall ein Ruhegehalt. Ansonsten werden sie ebenfalls entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Allerdings gilt auch in der gesetzlichen Rentenversicherung eine generelle Wartezeit von fünf Jahren.

Beamte auf Lebenszeit werden bei Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, sofern sie die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben.

In den Ruhestand wird nicht versetzt, wer anderweitig eingesetzt werden kann. Eine anderweitige Verwendung ist möglich, wenn ein anderes Amt, auch einer anderen Laufbahn, übertragen werden kann.

Das ist ohne Zustimmung des Beamten zulässig, sofern das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, mindestens dasselbe Endgrundgehalt bietet wie das bisherige Amt und zu erwarten ist, dass die gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes erfüllt werden.

Beamte werden nicht „berufsunfähig“, sondern „dienstunfähig“ geschrieben. Dienstunfähig ist ein Beamter, „wenn er aufgrund eines körperlichen Gebrechens oder einer Schwäche der geistigen und körperlichen Kräfte dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, seinen Dienst zu tun“.

Meist wird die Dienstunfähigkeit durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt. Auf dieser Basis wird der Beamte dann je nach Status (Beamter auf Lebenszeit, auf Probe, auf Widerruf) in den Ruhestand versetzt oder entlassen.

Neben der allgemeinen Dienstunfähigkeit gibt es noch spezielle Dienstunfähigkeiten, z. B. für den Vollzugsdienst (Zoll, Polizei, ...) oder den Feuerwehrdienst.

Die spezielle Dienstunfähigkeit ist bei Beamten in besonderen Bereichen dann gegeben, wenn sie diese Tätigkeit nicht mehr ausüben können, dadurch Besoldungszuschläge wegfallen und ein erheblicher Einkommensverlust entsteht.

Dieser kann manchmal 30 Prozent der Dienstbezüge ausmachen.

Wenn ein Beamter aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt wird, erhält er keine Rente, sondern ein sogenanntes Ruhegehalt.

Allerdings hat er im Normalfall erst nach einer fünfjährigen Wartezeit einen entsprechenden Anspruch.

Das Ruhegehalt steigt mit jedem Dienstjahr an und erreicht nach 40 Jahren 71,75 Prozent des letzten ruhegehaltfähigen Gehalts.

Ob dieses hohe Niveau der Altersversorgung auch zukünftig erhalten bleibt, ist angesichts der Staatsfinanzen mehr als unsicher. Bis zum Bezug des Ruhegehaltes ist die Absicherung bei Dienstunfähigkeit deutlich geringer und die Versorgungslücke groß.

Wer braucht eine Dienstunfähigkeitsversicherung?

Kurz gesagt: Jeder Beamte und beamtenähnlich Beschäftigte, der von seiner Arbeitskraft lebt.

Das sind u. a. Beamte, Soldaten, Richter oder Feuerwehrkräfte. Denn die gesetzliche Beamtenversorgung leistet nur eine Grundversorgung.

Kennen Sie den Wert Ihrer Arbeitskraft?

Soll der Verlust der Arbeitskraft durch laufende Zinsen ausgeglichen werden, beträgt der Wert für Beamte bei einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro beispielsweise 1.200.000 Euro.

Denn so viel müsste verzinslich angelegt werden, um bei zweieinhalb Prozent Zins monatlich 3.000 Euro zu erhalten.

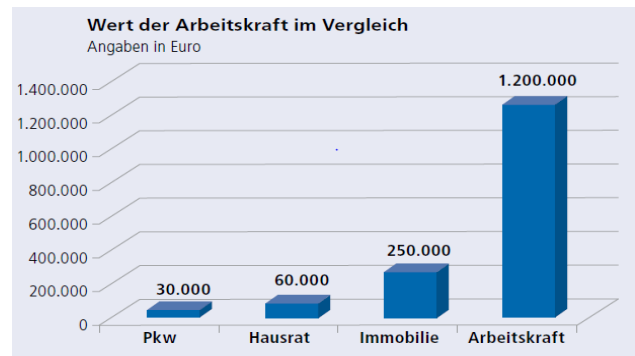
Fällt die Arbeitskraft aus, entsteht also eine existenzbedrohende Lücke.

Beispielberechnung zum Wert der Arbeitskraft

Alter 27 Jahre, Monatseinkommen 2.500 Euro (ohne Berücksichtigung künftiger Steigerungen), Beginn Regelaltersrente mit 67 Jahren

2.500 Euro x 12 Monate x 40 Jahre = Wert der Arbeitskraft: 1.200.000 Euro

Wert der Arbeitskraft im Vergleich

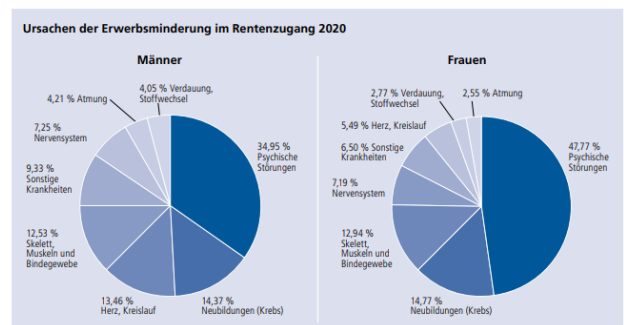


Dienstunfähigkeit kann jeden treffen

Die Deutsche Rentenversicherung wertet regelmäßig die Ursachen von Erwerbsminderung aus. Danach entwickeln sich psychische Probleme zur wichtigsten Ursache einer Berufsunfähigkeit. Davon bleiben auch Beamte nicht verschont.

Eine private Dienstunfähigkeitsversicherung bietet umfassende Möglichkeiten, sich gegen die finanziellen Folgen einer gesundheitsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit abzusichern.

Hierbei ist es unerheblich, ob der Versicherte wegen Krankheit, Unfall oder allgemeinen Kräfteverfalls dienstunfähig wird.



Quelle: Statistik Deutsche Rentenversicherung

Wann leistet eine private Dienstunfähigkeitsversicherung?

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, er also seinen aktuellen Beruf nicht mehr voll ausüben kann.

Die Dienstunfähigkeitsklausel gewährleistet, dass sich der Versicherer der Einschätzung des Dienstherrn beugt und dessen Entscheidung zur Dienstunfähigkeit übernimmt.

Allerdings ist nicht jeder Vertrag mit Dienstunfähigkeitsklausel einer sehr guten klassischen BU-Versicherung überlegen.

Eine bedingungsgemäße Dienstunfähigkeit ist in der Regel gegeben, wenn ein Beamter aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in den Ruhestand versetzt oder entlassen wird.

Für den Antrag auf Leistungen muss die Entlassungs- oder Versetzungsurkunde vorgelegt werden. Je nach zugrunde liegendem Bedingungs- werk kann im Einzelfall zusätzlich eine Kopie des amtsärztlichen Zeugnisses angefordert werden.

In welchen Fällen wird keine Leistung fällig?

- Einzelne Berufe sind bei vielen Anbietern nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen versicherbar, z. B. Angehörige von Spezialeinheiten oder Kampfpiloten.
- Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Bei Vorsatz, also der bewussten Schädigung z.B. durch Selbstverstümmelung, wird keine Leistung fällig.
- Bei Vertragsabschluss bereits bestehende Vorerkrankungen werden häufig ausgeschlossen. Das bedeutet: Geht die Berufsunfähigkeit auf diese Erkrankung(en) zurück, wird keine Leistung erbracht.

Darüber hinaus sind Versetzung oder Entlassung aufgrund anderer als gesundheitlicher Gründe (z.B. wegen Verlustes der Beamtenbezeichnung nach einer strafrechtlichen Verurteilung) nicht versichert.

Wie wird der Versicherungsbeitrag ermittelt?

Entscheidend für die Kalkulation und damit für die Höhe des Beitrags sind Leistungsumfang, Alter, Gesundheitszustand, Laufzeit und natürlich der ausgeübte Beruf.

Am günstigsten wird es für Menschen in hoch qualifizierten Berufen, z. B. bei Akademikern, besonders teuer für stressige, körperlich anstrengende oder gefährliche Tätigkeiten wie Polizist im Streifendienst oder Beamte bei der Feuerwehr.

Gefährliche Hobbys wie Drachenfliegen oder Rennsportarten führen ebenfalls zu Beitragszuschlägen oder Ausschlüssen.

Ansonsten gilt: Je jünger und gesünder der Versicherte, umso niedriger ist der Beitrag.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

Ergänzend, oder falls eine Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, können die folgenden Versicherungen sinnvoll sein und zumindest eine Basis- oder Ausschnittdeckung bieten.

Sie runden den Versicherungsschutz der Berufsunfähigkeitsversicherung ab oder bieten unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative.

Das sind die wichtigsten Varianten:

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Versichert ist ausschließlich die Fähigkeit, irgendeine Tätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben.

Analog zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente finden der erlernte Beruf und das bisher erzielte Einkommen bei der Beurteilung eines Rentenanspruchs keine Berücksichtigung.

Leistungen werden erst bei Erwerbsunfähigkeit, noch nicht aber bei Berufsunfähigkeit gezahlt. Allerdings kann es auch Situationen geben, wo Erwerbsunfähigkeit vorliegt, aber noch keine Berufsunfähigkeit.

Dread Disease Versicherung („Schwere Krankheiten Vorsorge“)

Diese Versicherungsform ist in Deutschland noch relativ neu, hat sich aber in angelsächsischen Ländern bereits bewährt.

Sie zahlt einen Kapitalbetrag bei Eintritt einer schweren Krankheit – und zwar unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt.

Welche Krankheiten genau versichert sind, ist nach Anbieter und Tarif sehr unterschiedlich. Zu den „klassischen“ Krankheiten zählen insbesondere Herzinfarkt, Bypass-Operationen, Krebs, Schlaganfall, Nierenversagen und Multiple Sklerose.

Positiv ist: Vorerkrankungen führen nicht unbedingt zur Ablehnung eines Antrags.

Unfallversicherung

Diese Versicherung zahlt, je nach vereinbartem Tarif, eine Einmalleistung oder eine Rente bei unfallbedingter Dauerschädigung. Weiterhin sind u. a. auch Leistungen für Bergungs- und Rettungskosten, bei Krankenhausaufenthalt, für Kuren und kosmetische Operationen versicherbar, wenn der Schaden durch einen Unfall hervorgerufen wurde.

Da die Unfallversicherung relativ günstig ist, wird diese häufig als Ergänzung zu einer BU-Versicherung abgeschlossen.

Pflegezusatzversicherung

In der Regel reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung zur Abdeckung von Pflegekosten nicht aus. Da sind Zahlungen aus einer privaten Pflegezusatzversicherung eine hilfreiche Ergänzung der BU-Versicherung, damit im schlimmsten Fall zu den körperlichen Beeinträchtigungen nicht noch massive finanzielle Probleme hinzukommen.

Krankentagegeld

Die Krankentagegeldversicherung (Verdienstauffallversicherung) dient zur Absicherung des Einkommens bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall.

Der Versicherte muss für eine vertraglich vereinbarte Dauer („Karenzzeit“) ununterbrochen wegen der gleichen Krankheit arbeitsunfähig sein, bevor er Anspruch auf das versicherte Tagegeld hat.

Privatrente

Die Dienstunfähigkeitsrente endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine Privatrente ergänzt die Beamtenpension und sichert einen nahtlosen Übergang zwischen Berufsunfähigkeitsrente und den Altersbezügen ohne größere finanzielle Einbußen.

Hier kann übrigens vereinbart werden, dass bei Dienstunfähigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung entfällt. In diesem Fall trägt der Versicherer den Beitragsaufwand so lange, bis sich Ihre gesundheitliche Situation verbessert oder der Vertrag ausläuft.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.



KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de